

FAQs zur Tarifsonderaktion „bwAboSommer“

Kann ich am bwAboSommer auch mit einer Zeitkarte für den Monat August 2020 teilnehmen?

Nein, mit einzeln erworbenen Wochen- oder Monatszeitkarten ist die Teilnahme am bwAboSommer nicht möglich. Diese Aktion gilt nur für Abonnement- oder Jahreskarteninhaber bzw. (Anschluss-) Semestertickets.

Sind für den bwAboSommer auch übertragbare Abonnements zugelassen?

Ja, auch übertragbare Abonnements sind für die Tarifsonderaktion zugelassen. Sofern auf den übertragbaren Abonnements ein Name eingetragen ist, muss dieser nicht mit dem Fahrgast übereinstimmen.

Wie verhält es sich bzgl. der Teilnahme an bwAboSommer, wenn mein Abonnement während des Aktionszeitraumes ausläuft oder erst beginnt?

Der Aktionszeitraum des bwAboSommer läuft vom 30. Juli 2020 bis 13. September 2020. Läuft Ihr Abonnement bspw. zum 31.08.2020 aus, dann können Sie die Geltungsraumerweiterung bis zum 31. August 2020 in Anspruch nehmen.

Beginnt Ihr neu abgeschlossenes Abonnement bspw. am 01. September 2020, können Sie ab dem 01. September 2020 bis zum 13. September 2020 an der Aktion teilnehmen.

Ich besitze eine Schülerjahreskarte für das Schuljahr 2019/2020, die mit einer Gültigkeit bis Juli 2020 ausgestellt wurde und in meinem Verbund auch noch im August 2020 gilt. Ist diese für den bwAboSommer nutzbar?

Ja, diese Schülerjahreskarte berechtigt zur Teilnahme am bwAboSommer.

Ich besitze eine Schülerjahreskarte für das Schuljahr 2020/2021, die mit einer Gültigkeit ab September 2020 ausgestellt wurde und in meinem Verbund auch schon im August 2020 gilt. Ist diese für den bwAboSommer nutzbar?

Ja, diese Schülerjahreskarte berechtigt zur Teilnahme am bwAboSommer.

Darf ich jeden Tag während des Aktionszeitraums in Baden-Württemberg mit meinem Abonnement unterwegs sein?

Ja, der bwAboSommer erlaubt Ihnen unbegrenzte Fahrten Montag bis Sonntag rund um die Uhr vom 30. Juli 2020 bis 13. September 2020 innerhalb Baden-Württembergs.

Ich besitze ein Abonnement mit einer zeitlich eingeschränkten Gültigkeit (z.B. ab 9 Uhr, ab 14 Uhr, nur am Wochenende). Gilt diese Einschränkung auch während des Aktionszeitraums?

Ja, das Abonnement kann auch während des bwAboSommer im Rahmen der eigentlichen zeitlichen Gültigkeit (z.B. ab 9 Uhr) genutzt werden.

Möchten Sie bereits vor der zeitlichen Gültigkeit fahren, ist bis zu dem Haltepunkt, welcher innerhalb der zeitlichen Gültigkeit liegt, ein Fahrausweis zu lösen.

Da das 14Uhr-Juniorticket des VVS in den Sommerferien bereits ab 9Uhr gilt, darf dieses in den Sommerferien auch bereits ab 9Uhr für den bwAboSommer landesweit genutzt werden.

Darf ich mit meinem 1.Klasse-Ticket auch überall die 1.Klasse nutzen?

Nein, die 1.Klasse dürfen Sie nur im ursprünglichen Geltungsbereich Ihres Abonnements nutzen. Für Fahrten innerhalb Baden-Württembergs über den ursprünglichen Geltungsbereich des Abonnements hinaus ist nur die 2.Klasse freigegeben.

Darf ich bei während des bwAboSommer Züge des Fernverkehrs nutzen?

Züge des Fernverkehrs dürfen genutzt werden, insofern diese für Fahrausweise des Nahverkehrs freigegeben sind. Somit dürfen IC-Zügen auf der Relation Stuttgart – Horb – Rottweil – Singen (Hohentwiel) (– Konstanz) (sogenannte Gäubahn) genutzt werden.

Müssen Start- und Zielbahnhof meiner Abozeitkarte innerhalb Baden-Württembergs liegen, um die Tarifsonderaktion zu nutzen?

Nein, es reicht aus, wenn der Start- oder Zielort bzw. eine Verbundzone innerhalb des Landes Baden-Württemberg liegen, um an der Tarifaktion teilnehmen zu können.

Kann ich die Strecke Wangen – Hergatz – Lindau – Friedrichshafen innerhalb des bwAboSommer befahren?

Diese Relation können nur Inhaber eines Abonnements zum bodo-Tarif oder BB DB-Abonnements mit Start- oder Zielort auf dieser Verbindung nutzen. Alle anderen Verbundabonnements oder BB DB-Abonnements können diese Relation nicht nutzen, da diese außerhalb des Landes Baden-Württembergs liegt. Das gleiche gilt für die Strecke Karlsruhe-Knielingen – Wörth(Rhein) – Gernersheim – Speyer – Ludwigshafen – Mannheim.

Möchten Sie diese Strecken befahren, steht Ihnen die Möglichkeit zum Erwerb eines entsprechenden Verbundfahrausweises oder das Baden-Württemberg-Ticket zur Verfügung.

Kann ich im Rahmen des bwAboSommer auch nach Würzburg fahren?

Nein, das ist im Rahmen des bwAboSommer nicht möglich. Hierfür müssen Sie einen gesonderten Fahrschein erwerben. Ausnahmen stellen BB DB-Abonnements dar, welche Würzburg als Start- oder Zielort haben und zu/von einem Ort in Baden-Württemberg Gültigkeit besitzen.

Sind die Verbundverkehrsmittel des Ostwind Tarifverbundes (Schaffhausen) freigegeben?

Nein, die Verbundverkehrsmittel des OTV können Sie im Rahmen des bwAboSommer nicht entgeltfrei nutzen. Die Fahrt ist im Schienenpersonennahverkehr für die Strecke Trasadingen – Schaffhausen – Thayngen erlaubt, für eine Weiterfahrt innerhalb des Verkehrsverbundes OTV müssen Sie einen Verbundausweis erwerben.

Mein Abonnement erlaubt mir die Mitnahme einer weiteren erwachsenen Person. Ist diese Mitnahmeregelung auch auf die Tarifaktion übertragbar?

Nein, das ist nicht möglich. Die jeweilige Mitnahmeregelung von erwachsenen Personen beschränkt sich auf den Geltungsbereich Ihres Abonnements. Fahren Sie im Rahmen des bwAboSommer über den Geltungsbereich Ihres Abonnements hinaus, müssen Sie für Ihre Begleitung ab der letzten Haltestelle/Bahnhof im Geltungsbereich einen Fahrausweis für die gewünschte Strecke erwerben.

Wie ist die Kindermitnahme während der Tarifsonderaktion geregelt?

Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert.

Ist die Fahrradmitnahme im bwAboSommer erlaubt?

Fahrräder können im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen im Geltungsbereich des Abonnements mitgenommen werden. Erfolgt die Fahrt über den Heimatverbund oder der Streckenzeitkarte im Rahmen des bwAboSommer hinaus, sind die Regelungen zur Fahrradmitnahme des Baden-Württemberg-Tarifs zu beachten.

Wie ist die Hundemitnahme während des bwAboSommer geregelt?

Innerhalb des Geltungsbereiches Ihres Abonnements richtet sich die Hundemitnahmeregelung nach den Beförderungsbedingungen sowie Tarifbestimmungen des zugrundeliegenden Tarifs. Für Fahrten über den ursprünglichen Geltungsbereich hinaus gelten die Regelungen des bwtarif.

Demnach können lebende Haustiere bis zur Größe einer Hauskatze, die in verschlossenen Behältnissen in Handgepäckgröße transportiert werden können, mitgenommen werden, soweit eine Beeinträchtigung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich.

Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint sind und, falls sie die Fahrgäste gefährden könnten, mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Für diese Hunde ist ein gültiger Kinderfahrausweis für die entsprechende Strecke zu erwerben.